



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

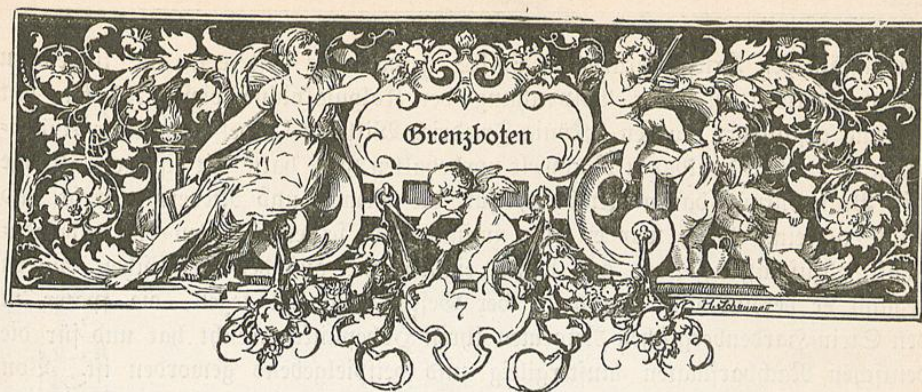
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das soziale Kaisertum

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Das soziale Kaisertum

Iwei Kundgebungen des Kaisers sind erfolgt von weittragendster Bedeutung. Wer, der Monarchie und der friedlichen Entwicklung unsers Vaterlandes feind, sie abschwächen will, wird doch immer zugestehen müssen, daß sich der deutsche Kaiser an die Spitze der Arbeiterschutzgesetzgebung gestellt hat. Aber selbst in dieser Abschwächung reicht ihre Tragweite über die Grenzen unsers Vaterlandes hinaus; in der Fürsorge für den deutschen Arbeiter, wie sie in den kaiserlichen Willensäußerungen enthalten ist, liegt gleichzeitig die für den vierten Stand in allen Staaten der Welt, und die hochherzigen Worte Kaiser Wilhelms II. werden nicht nur in den deutschen Gauen, sie werden in den Fabriken Belgiens und in der Schweiz, in England und Frankreich, diesseits und jenseits der Alpen und des Ozeans begeisterten Wiederhall finden. Wer sich aber in seinem Urteil zu der Höhe dieser kaiserlichen Gesinnung aufzuschwingen vermag, der wird eine dankbare Genugthuung empfinden, daß das hohenzollernsche Vermächtnis in dem gegenwärtigen Träger der Krone einen Hüter und einen Mehrer — semper Augustus — gefunden hat. Die Hohenzollern sind nie Könige einer Klasse gewesen; in ihrem Staate hatte nie, wie im ancien régime, nur der Adel eine Stellung. Selbst als noch überall ringsum die Grundsätze der Feudalität die Welt beherrschten, lenkte sich die Fürsorge der brandenburg-preussischen Fürsten auf die niedern Stände ihres Volkes. Ihr Eintritt in die Mark vollzog sich mit dem Niederbrechen der adlichen Zwingburgen. Der Bürger und der Bauer betrachtete seine neuen Fürsten zugleich als seine Befreier, und mit eigener Lebensgefahr mußte noch Joachim I. die ungehorsamen Junker von Raubrittertum und Plünderung zu Gehorsam und milden Sitten zurückführen. Was Kurfürst Friedrich Wilhelm, den Mit- und Nachwelt mit dem Namen „der Große“ ehrten, für die niedern Klassen seines durch den

Grenzboten I 1890

dreißigjährigen Krieg verarmten Volkes gethan hat, ist erst vor kurzem in diesen Blättern in einer Besprechung der Kolonialpläne dieses Fürsten mit Wärme geschildert worden. König Friedrich Wilhelm I., dessen gerechte Würdigung erst einer dankbaren Nachwelt vorbehalten war, hatte mit eiserner Strenge sein Beamtentum daran gewöhnt, für die Armen und Niedern gerecht und milde zu sein. Noch war er nicht imstande, in seinen Staaten die Leibeigenschaft abzuschaffen, aber auf seinen eignen und auf den fiskalischen Gütern begann er bereits den Grund zu der Gesetzgebung zu legen, die später in den Stein-Hardenbergischen Reformen ihren Höhepunkt erreicht hat und für die deutschen Nachbarstaaten mustergiltig und beispielgebend geworden ist. Von Friedrich dem Großen aber weiß jeder, daß er sich mit Stolz den König der Armen, *roi des gueux*, genannt hat. Seine Schlachtpläne, seine kriegerischen Erfolge, seine philosophischen Studien sichern ihm im Gedenden der Menschen keinen ruhmvolleren Platz, als die bis in die kleinste Einzelheit gehende Sorge für seine Bürger und Bauern und für das Wohl der kleinen Leute, die man anderwärts damals kaum noch als Menschen bezeichnet und behandelt hat. In seinem Sinne wirkte Friedrich Wilhelm III., dessen königliches in Erfüllung gegangenes Wort „Vom Martinstage 1810 giebt es nur noch freie Leute in meinen Staaten“ der schönste Ruhmeskranz in der langen Regierungszeit dieses Fürsten ist. Auch der Begründer des Reichs, Kaiser Wilhelm I., den die Vieder als Helden feiern und dessen Regierung selbst dem mitlebenden Geschlecht wie ein Sagenkreis aus den Nibelungen erscheint, hat seine vornehmste Mühe noch in den letzten Lebensjahren den Armen und Mühseligen zugewandt. Die große Arbeiterversicherungsgesetzgebung, die Millionen von Deutschen gegen Krankheit und Unfall, gegen die herbste Not im Alter und bei Invalidität schützt, ist im Begriff die Runde um die Welt zu machen. Wie einst die Römer durch ihr Zivilgesetzbuch, das *Corpus juris*, auf Jahrhunderte und Jahrtausende hinaus den Völkern ihre Vorschriften auferlegten, teils durch Zwang, teils durch die Macht des innern Werts, so wird die deutsche soziale Gesetzgebung durch den letztern und allein durch ihn dem Erdkreis ihr Merkzeichen aufdrücken. Das neue deutsche Kaisertum ist ein soziales Kaisertum geworden, und der preußische *roi des gueux* hat in dem deutschen Arbeiterkaiser seinen würdigen und erhabnen Nachfolger gefunden.

Die Arbeiterversicherungsgesetzgebung ist ein Werk von solchem Umfange, daß ein Menschenalter kaum zu genügen schien, um sie durchzuführen. Sie hat aber kaum ein Jahrzehnt gebraucht, und daß sie in dieser kurzen Zeit verwirklicht werden konnte, ist das Verdienst des Staatsmannes, dem Preußen seine Größe und Deutschland seine Einheit verdankt. Ohne die mächtige Persönlichkeit des Fürsten Bismarck, die selbst da noch wirkt, wo sie nicht selbstthätig eingreift, wäre es unmöglich gewesen, ein so großes Werk zu vollenden, und es darf uns nicht verwundern, wenn der Reichskanzler, nachdem

der hohe Berg erklimmen war, eine Weile Atem schöpfen und Halt machen wollte. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die neue Gesetzgebung so tief in das Leben des Volkes eingreift, so viele Einrichtungen notwendig macht und so viele Änderungen nach sich zieht, daß die deutsche Regierung berechtigt gewesen wäre, sich nach dem gewonnenen Vorsprunge zu sammeln und andern Völkern die Zeit zu lassen, ihr nachzukommen. Dieses Zaudern war umso erklärlicher, als die Probleme der Gesetzgebung für das Wohl der Arbeiter zum Gegenstande der Parteiagitatio geworden waren. Daß die Sozialdemokraten den Normalarbeitstag von acht Stunden, die unbedingte Sonntagsruhe, den Ausschluß von Frauen- und Kinderarbeit, Arbeiterausschüsse u. dgl. m. in ihr Programm aufgenommen haben, war nicht zu verwundern. Denn ihr nächstes Ziel ist die Erhöhung der allgemeinen Unzufriedenheit, und je unerreichbarere Wünsche sie als Parteiprogramm aufstellen, desto größere Mißstimmung dürfen sie bei den Arbeitern hoffen, die auf die Verwirklichung von unmöglichen Dingen rechnen. Aber bei den Sozialdemokraten war die Frage nicht verblieben; sie hatte ihren berechtigten Kern, der, in den Garten der andern Parteien übernommen, zu einem üppigen künstlichen Wuchs befördert wurde. Denn die parlamentarische Partei ist ohne Verantwortlichkeit und lebt von der Hand in den Mund. Als die Arbeiterschutzgesetzgebung in das Parlament geriet, da konnte Phantasie und Parteipolitik die Zügel schießen lassen. Es gab edle Menschenfreunde, die die Frage ausschließlich vom sittlichen Standpunkt christlicher Nächstenliebe behandelten und gar keine Grenzen kannten in dem, was sie zu Gunsten der Arbeiter einführen wollten; sie fragten nicht darnach, ob bei allen diesen Maßregeln auch noch die Industrie bestehen könnte und ob sie den Arbeitern nicht ein Midasgeschenk entgegenbrächten, bei dem sie zuletzt hätten verhungern müssen. Es gab aber auch Parteimänner, die den Arbeiterschutz als Mittel zum Wählerfang benutzten, und bei diesem Wettlauf um die Gunst der Massen konnte es nicht ausbleiben, daß Übergebote erzielt wurden. Niemand fragte mehr darnach, ob der Arbeiter bei verkürzter Arbeitsdauer an Wochen- und Sonntagen auch den gleichen Lohn erhalten würde. Niemand kümmerte sich darum, ob bei dem völligen Ausschluß der Frauen- und Kinderarbeit nicht für den Unterhalt der Familie ein wesentlicher Zuschuß verloren ging, und ob die unbeschäftigten halbwüchsigen Knaben und Mädchen unbeaufsichtigt verwilderten und verrohten. Gleichgiltig war jedermann dafür, daß die schon ohnehin schwer belastete Industrie Deutschlands auf dem Weltmarkte fähig bleiben sollte, mit der Industrie anderer Länder den Wettbewerb aufzunehmen, wo es entweder eine Arbeiterschutzgesetzgebung überhaupt nicht gab (Belgien) oder wo eine solche nur auf dem Papier steht (Schweiz). Das Zaudern des greisen Staatsmannes war gegenüber diesen Erscheinungen gewiß zu begreifen, und schon dieses genügte, um angesichts des von ihm erworbenen Einflusses vorläufig einen Stillstand eintreten zu lassen.

Da erhielt die Frage einen ganz unerwarteten Charakter, indem sich der Kaiser ihr zuwandte. Für ihn war die Arbeitergesetzgebung noch nicht abgeschlossen; wenn er sich auf den Standpunkt seines Großvaters stellte, wie er es oft und ausdrücklich ausgesprochen hatte, so durfte er nicht ruhig zuwarten. Der große Ausstand der Bergarbeiter im Frühjahr 1889 gab ihm den äußern Anlaß, sich mit diesen wichtigsten Erscheinungen der Gegenwart eingehender zu befassen. Die bequeme Regierungskunst, die darin besteht, das Mißvergnügen zur Revolution anschwellen zu lassen, um dann die Aufständischen niederzukartätischen und der bedrängten Gesellschaft nach erfolgtem Uderlaß auf einige Jahre Ruhe zu verschaffen, mag von den Republikanern an der Seine geübt werden; sie ist eines Hohenzollern unwürdig. Sie hat auch niemals auch nur den Gegenstand eines Gesprächs gebildet. Der Kaiser versuchte bei dem Bergarbeiterausstand zu vermitteln; er versicherte die Arbeiter seines Wohlwollens, so lange sie sich in den Grenzen der Gesetze hielten, und bewog die Arbeitgeber, so weit nachzugeben, als es im Interesse ihrer Industrie möglich war. Aber dieses Mittel wirkte doch nur vorübergehend; es galt, das Ding bei der Wurzel anzufassen, und die Nachricht ist begründet, daß seit jener Zeit Kaiser Wilhelm II. die Arbeiterfrage nicht wieder aus den Augen gelassen habe. Sein jugendlicher Eifer rastete nicht, bis er von den verschiedensten Seiten Erkundigungen eingezogen hatte, und bis es ihm gelungen war, seine Minister zu überzeugen und vor allen Dingen seinen ersten Gehilfen als Mitarbeiter zu gewinnen. Der Kanzler steht so hoch in der Dankbarkeit und dem Ansehen des deutschen Volkes, daß es ihm nicht zur Unehre gereichen kann, wenn er sich bei seiner ruhigen staatsmännischen Erwägung von dem jugendlichen Feuereifer seines kaiserlichen Herrn hat mit fortreißen lassen. Dem Kaiser aber gebührt nicht nur Anerkennung dafür, daß er die schwerste Frage seiner Zeit zu lösen unternommen hat, sondern vor allen Dingen dafür, daß er es verstanden hat, seine eignen Gründe mit Überzeugung zur Geltung zu bringen. Gleichen Lohn aber verdienen Kaiser und Kanzler, daß sie nach redlichen Mühen und reiflichen Erwägungen den gemeinsamen Boden gefunden haben, auf dem sie beide zusammen für das Wohl des Vaterlandes wirken können.

Die beiden im Reichsanzeiger veröffentlichten Erlasse stehen auf dem Boden der nüchternen Wirklichkeit. Eine Parteiregierung mag Versprechungen machen, ohne Rücksicht darauf, ob sie erfüllt werden können. Der deutsche Kaiser, der sein Wort einsetzt, kennt dessen Bedeutung und kann deshalb nur das im Auge haben, was nach menschlichen Begriffen und Möglichkeiten erreichbar ist. Es zeigt sich das vor allen Dingen in der Erkenntnis, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung innerhalb der nationalen Grenzen eines Staates nicht in erschöpfender Weise behandelt werden kann. Denn der Wettbewerb auf dem Weltmarkte und die Verhältnisse des Verkehrs haben eine internationale Interessengemeinschaft hervorgerufen, die sich ebenso auf die Herstellung der Arbeitserzeugnisse

wie auf ihren Absatz bezieht. Diese Gemeinschaft bedingt, daß nach beiden Beziehungen trotz der sonstigen Verschiedenheit der übrigen Grundlagen und Voraussetzungen eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Industrie aller der Völker vorhanden sein muß, die in dem Ausfuhrhandel einen Bestandteil ihres Erwerbes zu hüten haben. Es ist oft das Bild von der goldlegenden Henne angewandt worden, die die unvorsichtige Hausfrau schlachten ließ. Der Gesetzgeber, der einseitig die heimische Industrie durch zu weitgehende Arbeiterschutzgesetze belastete, würde mit dem Untergraben des Absatzes heimischer Waren den Arbeiter brotlos machen. Der Kaiser wünscht daher, daß der Angelegenheit auf internationalem Wege näher getreten werde. Es wird versucht werden, ob es gelingt, zwischen den Regierungen der hauptsächlichsten Exportstaaten eine Verständigung herbeizuführen über Sonntagsruhe und Normalarbeitstag, über Frauen- und Kinderarbeit. Es ist zu hoffen, daß diese Regierungen, befeelt von dem Wunsche, ihre Arbeiterschaft zufrieden zu stellen, einen gemeinsamen Boden finden werden, der nicht nur eine Vereinbarung ermöglicht, sondern auch die Mittel einer gerechten und gleichmäßigen Durchführung sichert. Denn wenn das deutsche Reich seine Industrie zu gewissen Maßregeln verbindlich macht, so kann man angesichts unsers straffen Beamtentums und der Unparteilichkeit unsrer Gerichte darauf rechnen, daß auch alles genau ausgeführt wird. Es muß aber die gleiche Sicherheit in den andern Vertragsstaaten geschaffen werden.

Aber abgesehen von dieser internationalen Übereinkunft giebt es in Deutschland noch einen weiten Spielraum, um die geistige, sittliche und körperliche Kraft der Arbeiter zu erhalten und zu stärken. In dieser Frage will der Kaiser sofort Hand ans Werk legen und unter eignem Vorsitz die erforderlichen Maßregeln mit den besten Kräften seines Volkes beraten und fördern. Darin liegt eine Gewähr, daß die Sache nicht am grünen Tisch in fruchtlosen Gesprächen erörtert oder hingeschleppt wird, und andererseits dafür, daß alle einschlagenden Gesichtspunkte reiflich erwogen werden. Der Kaiser hat schon ein Programm in diesem Erlaß aufgestellt, und seine Person bürgt dafür, daß er die geeigneten Mittel zur Ausführung finden wird. Insbesondere ist ein Gesichtspunkt hervorzuheben, der mit einem ganzen System bricht. Denn wenn der Kaiser ausspricht, daß die staatlichen Bergwerke Musteranstalten werden sollen, so heißt das nichts andres, als mit dem System der Fiskalität ein Ende machen, das lediglich den gemeinen Geldgewinn im Auge hat und sich um alle weitem Folgen nicht kümmert. Dieser Bruch wird bei manchem alten Geheimrat ein Schütteln seines grauen Hauptes hervorrufen, wir aber wollen uns unsers jugendlichen Kaisers freuen, daß er den Mut besitzt, seinen Beamten und seinem Volke neue Wege zu weisen.

Die beiden Erlasse Kaiser Wilhelms II. bedeuten einen Abschnitt nicht bloß in der wirtschaftlichen Geschichte unsers Volkes, sondern auch, wenn sie

richtig verstanden und ehrlich ausgeführt werden, eine Epoche in der ganzen Welt. Es ist ein mächtiger Augenblick, wo der deutsche Kaiser den Fehdehandschuh aufnimmt, den das noch ungelöste Rätsel der sozialen Frage der lebenden Menschheit hingeworfen hat. Es ist ein kaiserlicher und jugendlicher Mut, der es wagt, den Dingen ernst ins Gesicht zu sehen und Reformen anzubahnen, um der Nation und der Welt den innern Frieden zu sichern, und wo er schon erschüttert scheint, wiederzugeben. Es ist aber auch eine Probe tiefer staatsmännischer Weisheit, die wir in diesem ersten Schritte zu sehen haben, und alles deutet darauf hin, daß das Wort zur Wahrheit werden wird: „Wilhelm II. wird Kaiser und Kanzler zugleich sein.“

Das deutsche Volk wird diese befreiende That seines jungen Kaisers nicht vergessen, sie wird für alle Zeiten einen Edelstein in dem Glanze seiner Krone bilden, den kein Sieg auf dem Schlachtfelde verdunkeln kann.



Französische Abneigung gegen England



unter Ludwig Philipp kam in der Welt der Zeitungsleser, die wir nicht ohne Grund die „öffentliche Meinung,“ aber mit sehr wenig Recht das „Volk“ nennen, der Ausdruck „die Westmächte“ auf, mit dem man England und Frankreich bezeichnete, und mit dem man später, unter Napoleon dem Dritten und Palmerston, vorzüglich seit dem Krimkriege und während des polnischen Aufstandes von 1863, die Vorstellung verband, diese Staaten seien gewissermaßen ein siamesisches Zwillingsspaar mit einunddemselben Blute und Leben, durch ähnliche Verfassungen und gleiche politische Interessen untrennbar verbunden, denselben Feinden gegenübergestellt, „zwei Seelen und ein Gedanke.“ Beobachter, die sich die Geschichte der beiden Völker vergegenwärtigten und ihre eigentlichen Interessen prüften, mußten in dieser Erscheinung etwas Unnatürliches, fast ein Wunder, jedenfalls eine Thatfache erblicken, die für den Augenblick zwar nicht in Abrede zu stellen war, aber keinen langen Bestand verhieß. Jahrhunderte hindurch hatten England und Frankreich sich mit verhältnismäßig kurzen Unterbrechungen blutig befehdet. Von Wilhelm dem Eroberer und der Schlacht bei Hastings abgesehen, in der französisch gewordene Normannen das Sachsenvolk in England niederwarfen und sich zur herrschenden Klasse auf dessen Boden erhoben, tauchen, wenn wir zurückblicken,